



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2009

Die ordentliche Hauptversammlung der SIMONA Aktiengesellschaft, 55606 Kirn, fand am Freitag, den 31. Juli 2009, um 11.00 Uhr im Gesellschaftshaus der Stadt Kirn, Neue Straße 13, in Kirn statt.

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2009

Verschiebung der ordentlichen Hauptversammlung auf den 31. Juli 2009

Die mit Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 27. Mai 2009 für Freitag, den 26. Juni 2009, einberufene ordentliche Hauptversammlung der SIMONA Aktiengesellschaft, 55606 Kirn, wird verschoben. Der Termin am 26. Juni 2009 wird aufgehoben.

Die ordentliche Hauptversammlung der SIMONA Aktiengesellschaft, 55606 Kirn, findet nun am Freitag, den 31. Juli 2009, um 11.00 Uhr im Gesellschaftshaus der Stadt Kirn, Neue Straße 13, in Kirn statt.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008, Vorlage des Lageberichts für die SIMONA AG und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn von Euro 14.887.405,48 wie folgt zu verwenden:

- a. Zahlung einer Dividende von Euro 8,50 je Aktie zahlbar am **03. August 2009** Euro 5.100.000,00
- b. Vortrag auf neue Rechnung Euro 9.787.405,48

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.



(Fortsetzung Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2009)

5. Aktienumtausch – Ausschluss des Rechtes der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile

Das Grundkapital der SIMONA AG ist gem. § 6 der Satzung der SIMONA AG in Aktienurkunden verbrieft. Spätestens mit der Dividendenzahlung 2010 sind die bestehenden Gewinnanteilsscheine aufgebraucht.

Es müssten daher aufgrund der Umstellung der Ein teilung des Grundkapitals von Nennbetragsaktien in Stückaktien sowohl neue Aktienurkunden (Mantel) als auch neue Gewinnanteilsscheine und Erneuerungsscheine ausgefertigt werden.

Mit Änderung des § 6 der Satzung soll künftig der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines jeweiligen Anteils gemäß § 10 Abs. 5 AktG ausgeschlossen werden. Mit dem Vorschlag der Verwaltung wird eine Kostenersparnis durch Wegfall der Ausfertigung neuer Gewinnanteilsscheine und Erneuerungsscheine bezweckt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:
§ 6 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"§ 6 Aktiegattungen und Aktienurkunden

Die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteile ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und keine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zugelassen ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden auszustellen, die einzelne Aktien (Einzelaktien) oder mehrere Aktien (Sammelaktien) verkörpern."

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt, vor.

Weitere Informationen:

SIMONA AG

Investor Relations

Teichweg 16

D - 55606 Kirn

Tel.: +49 (0) 67 52 14-383

Fax: +49 (0) 67 52 14-738

ir@simona.de